

Eidg. Oberhausinspektorat: Auszug aus dem Geschäftsberichten 1938/1941

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **121/122 (1943)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-53026>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

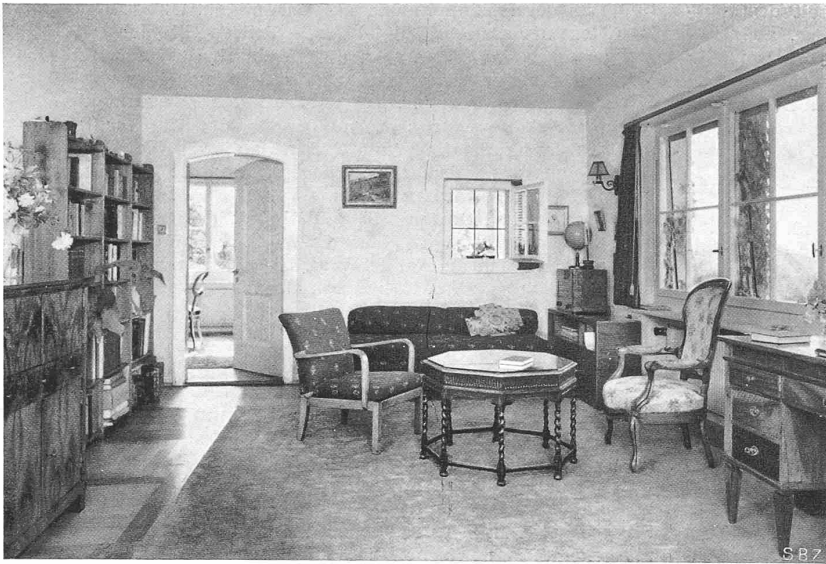


Abb. 13. Wohnstube, gegen die Esstube gesehen

Das Haus «Zum weiten Horizont» in Ebertswil am Albis

Von Arch. MAX KOPP, Zürich

Wer aus dem Zürichseebecken kommt, die Enge des Sihltals durchschritten hat und nun von Sihlbrugg die schattige Waldlehne emporsteigt gegen den Schweikhof, dem öffnet sich dort oben eine neue, völlig überraschende Landschaft. Wir stehen am Südhang der Albiskette. Hinter uns steigen steil die Buchenwälder nach dem luftigen Grat empor. Vor uns aber fallen die Wiesen in den mannigfaltigsten Wellungen und in immer neuen Stufen ab gegen das tiefliegende Zugerland. Aus dem Grund seiner Mulde leuchtet der See und hinter ihm reihen sich die Berge der Innerschweiz. In den vielfältigsten Formen überschneiden sie sich und stufen sich zurück in weite Fernen, von denen her die weissen Pyramiden der Berner oberländer-Gipfel leuchten. Vom zackigen Pilatus an ebbten sie nach Westen ab über die Höhen um den Napf, um in grosser Weite in die beruhigten Linien des Lindenberges und des Jurazuges auszuklingen. Wer vom Zürichsee her an die begrenzten Fernen gewöhnt ist, die die dem Ufer gleichlaufenden Höhenrücken nur gegen die Glarnerberge freigeben, den überwältigt hier am Südhang des Albis die Weite der Horizonte. Sie gaben diesem Hause den Namen, das, einen kurzen Gang in Richtung Hausen, über den Gehöften von Ebertswil, weit herum allein, in den Wiesen und Obstbäumen liegt.

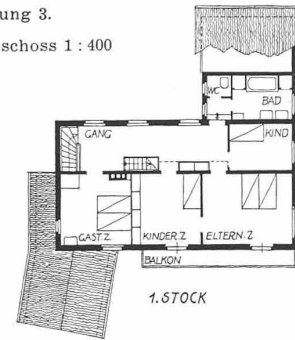
Ein kleiner Fahrweg führt vom Feldsträsschen hangabwärts gegen das Haus. Dieses wächst bergwärts mit breiter Dachfläche aus der Halde heraus und öffnet sich mit Fenstern und Lauben nach der lockenden Talseite, ihre Aussicht und die mittägliche Sonne einfangend. Aber es schützt sich auch zugleich gegen die peitschenden Gewitter, die vom Pilatus herziehen, mit einem weitausladenden Dachschirm und mit der über dem Erdgeschoss durchlaufenden Balkonlaube (Abb. 6 und 11).

Das Hauptstück des Hausinnern ist die grosse Wohnstube. Sie fängt mit breitem Fenster den weiten Horizont ein und gibt den Räumen Mass und Grösse. Neben ihr nehmen sich die andern Stuben klein und intim aus. Sei es die Esstube, die nach Südosten auf den Garten blickt, sei es die kleine Stube der Hausfrau im westlichen Vorbau. Diesen Raum umfängt die Stimmung stiller Abgeschlossenheit. Wir steigen vom Gang drei Stufen zu ihm hinab und wenn hinter uns die Tür ins Schloss fällt, so haben wir so recht Hausbetrieb und Unrast hinter uns gelassen. Die ganz persönliche Welt der Frau umgibt uns mit Büchern, mit Musik- und Schreibgeräten. Die hohen Fenster lassen nur schmale Ausschnitte der Landschaft eintreten, aber über eine kleine Steintreppe gelangen wir hinab in die blühende Mannigfaltigkeit einer sonnigen Blumenhecke (Abb. 6).

Was ist daneben sonst noch viel zu sagen? Es ist ja selbstverständlich, dass das Haus, soweit es der Kostenplan erlaubte, möglichst alle Bequemlichkeiten, die wir heute schätzen, in sich schliesst, von der automatischen Kohlenfeuerung der Heizung (Luwa-Kessel) bis zum Abwurf für gebrauchte Wäsche aus dem Badezimmer zur Waschküche. Die Kosten für den Kubikmeter umbauten Raumes betragen im Baujahr 1938 ganze 59 Franken — ein Betrag, der uns heute schon fast sagenhaft anmutet.

Abbildung 3.

Obergeschoss 1 : 400



Eidg. Oberbauinspektorat

Auszug aus den Geschäftsberichten 1938/1941

Vorbemerkung der Redaktion. Im Anschluss an die Berichte aus dem Tätigkeitsbereich der eidg. Aemter für Wasserwirtschaft, für Elektrizitätswirtschaft und des Starkstrominspektorates¹⁾ veröffentlichen wir erstmals auszugsweise auch den Jahresbericht des Eidg. Oberbauinspektorates, den wir bisher nicht erhalten hatten. Wir nehmen zugleich die Gelegenheit wahr, auf die in der SBZ im Herbst 1938 in der Frage der Neubesetzung des Postens des Eidg.

Oberbauinspektors gegenüber dem jetzigen Träger dieses Amtes zum Ausdruck gebrachten Bedenken zurückzukommen. Jene, aus massgebenden Fachkreisen stammenden Befürchtungen haben sich inzwischen erfreulicherweise durch den Sinn für wissenschaftliche Forschung, den der gegenwärtige Leiter des Oberbauinspektorates unter Beweis gestellt hat, anerkanntermassen als unbegründet erwiesen. Der seinerzeit der Versuchsanstalt für Wasserbau an der E. T. H. durch den Bund erteilte Auftrag zur Durchführung von Modell-Versuchen über die Rheinregulierung oberhalb des Bodensees geht auf seine Initiative zurück; ferner hat das Oberbauinspektorat in neuester Zeit das systematische Studium des weiteren Ausbaues des schweizerischen Hauptstrassennetzes an die Hand genommen. Damit wird eine Forderung erfüllt, der auch wir schon wiederholt Ausdruck gegeben haben.

¹⁾ Vgl. Bd. 120, S. 174, 186, 187.

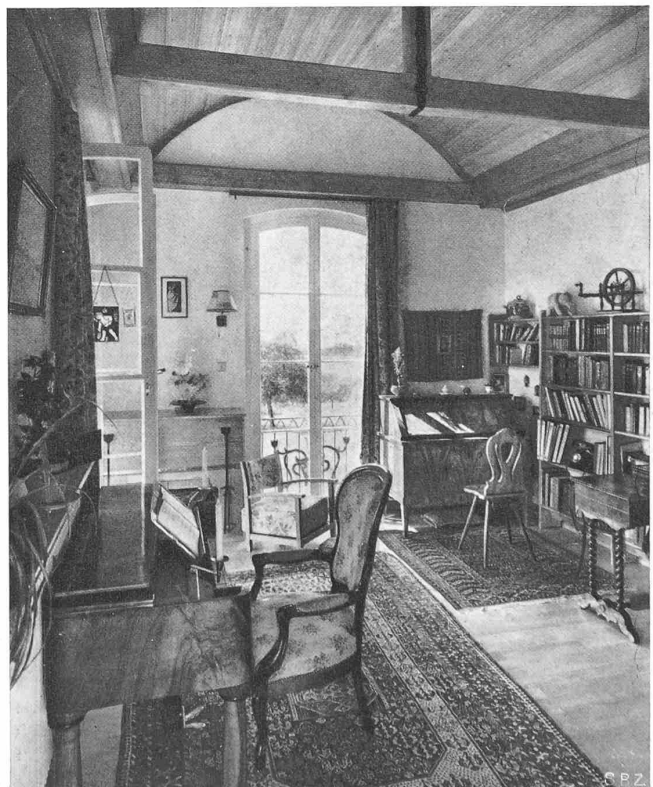


Abb. 14. Die «kleine Stube» im westlichen Vorbau

In unserer Berichterstattung über die Tätigkeit des Eidg. Oberbauinspektorates greifen wir, nachholenderweise, auf fünf Jahre zurück und entnehmen den betr. Berichten des Departement des Innern, zu dem das O. B.-I. gehört, als wichtigste Momente was folgt; redaktionelle Erläuterungen stehen in [eckiger Klammer].

Wasserbauwesen

1938. Motion Nr. 2308 [Nat.-Rat Grünenfelder, St. Gallen. Pro memoria: «Der Bundesrat wird eingeladen, den Eidgen. Räten für die im Sinne des Staatsvertrages vom 19. Nov. 1924 zwischen der Schweiz und Oesterreich zur Sicherung der Rhein-Regulierung weiter notwendigen Verbauungen von Wildbächen und Rufen im schweizerischen Einzugsgebiet des Rheins mit möglicher Beschleunigung ein Programm vorzulegen und über die systematische Ausführung und den fachgerechten Unterhalt dieser Bauten sowie über die Kostendeckung Antrag zu stellen». — Einstimmig gutgeheissen von der Bundesversammlung am 21./27. Juni 1928. Vgl. SBZ, Bd. 92, S. 50]. Im Bericht des Departement des Innern über das Jahr 1938 heisst es zu dieser Motion: Die Frage der Wildbachverbauungen wird gleichzeitig mit künftigen Entschliessungen über die internationale Rheinregulierung auf der Strecke Illmündung-Bodensee zu behandeln sein. —

Die baldige Inangriffnahme baulicher Abhilfemassnahmen gegen die Verschotterungserscheinungen im Diepoldsauer Durchstich und in der Zwischenstrecke muss möglichst gefördert werden. Die Gemeinsame Rheinkommission hat sich im Berichtsjahre [1938] eingehend mit den verschiedenen Projektformen, die für die Durchführung solcher Massnahmen erwogen werden können, befasst. Zum Zwecke weiterer Abklärung der Wirkung dieser Ergänzungsprojekte hat sie den Regierungen der Vertragsstaaten beantragt, an der Versuchsanstalt für Wasserbau der E. T. H. in Fortsetzung früherer Versuche eine *zweite Serie* von Modellversuchen durchführen zu lassen. Diese soll die günstigste Form der zu ergreifenden baulichen Massnahmen mitbestimmen helfen. Wir haben in Uebereinstimmung mit der deutschen Regierung diesem Antrag Folge gegeben. Die Kosten dieser Versuche werden sich voraussichtlich auf 60 000 Fr. belaufen. Diese Aufwendung lässt sich angesichts der auf 8 bis 16 Mio Fr. lautenden Kostenvoranschläge der verschiedenen Projekte sehr wohl rechtfertigen. —

1939. Die deutsche Reichsregierung hat [nach der Eingliederung Oesterreichs, Frühjahr 1938] bisher hinsichtlich der im Staatsvertrag vom 19. Nov. 1924 festgelegten Verpflichtungen Oesterreichs die Rechtsnachfolge nicht anerkannt. [Angesichts der bei Vertragsabschluss schwierigen Finanzlage Oesterreichs hatte die Schweiz entgegenkommenderweise die zinslose Bevorschussung des österreichischen Kostenanteils zugestanden. Im Frühjahr 1938 betrug das schweizerische Kapitalguthaben noch 2,53 Mio Fr. Es ist klar, dass dadurch der Fortgang der Arbeiten empfindlich erschwert wird.]

1940. Bei der Würdigung der Gesamtergebnisse der Modellversuche ist die Gemeinsame Rheinkommission in der Folge zur Auffassung gelangt, dass von den untersuchten Ausbauformen die Projektform IIIa, mit einer Mittelgerinnekapazität von 1250 m³ pro s, welche Ausbauform mittels Gerinneverengung die tiefste Sohlenlage herbeiführt, grundsätzlich die geeignetste Lösung darstelle. Im Jahre 1941 bleiben noch die Kostenfragen im Hinblick auf eine den Regierungen zu unterbreitende Vorlage abzuklären. Da trotz den in den Niederwasserperioden 1935/36, 1936/37 und 1937/38 durchgeführten Baggerungen die Rheinsohle im Diepoldsauer Durchstich im Jahre 1940 wieder die Höhenlage vom Jahre 1935 erreicht hat, mussten gegen Ende des Berichtsjahres wiederum Baggerarbeiten im oberen Teile dieses Durchstichs eingeleitet werden, um der fortschreitenden Verschotterung entgegenzuwirken. Es wurde mit Rücksicht auf die noch nicht bereinigten Finanzfragen vereinbart, dass der Grundsatz der hälftigen Kostentragung bei diesen Arbeiten einstweilen möglichst durch Materiallieferungen seitens Deutschlands, im besondern von Kohle für den Baggerbetrieb und von Bruchsteinen für die Abpflasterung der Wuhrerhöhung, gewahrt werden soll.

1941. Die im letztjährigen Geschäftsbericht erwähnte, den Regierungen der Vertragsstaaten zu unterbreitende Vorlage über ergänzende bauliche Massnahmen an der internationalen Rhein-Regulierung konnte, entgegen den Absichten der Gemeinsamen Rheinkommission, im Berichtsjahre infolge der durch die gegenwärtigen Verhältnisse verursachten Behinderung der Projektierungsarbeiten noch nicht fertiggestellt werden. Die Kommission hat deshalb in Wahrnehmung ihrer Aufgabe der Betreuung des Regulierungswerkes den Regierungen beantragt, im Winter 1941/42 wiederum Arbeiten zur Entlastung des Rheines von einem Teil seiner Geschiebeführung und zur möglichen Tiefhaltung der

Sohle an der Rheinmündung zu genehmigen. Dieses in die künftige Gesamtvorlage einzugliedernde Teilprojekt sieht wiederum Baggerungen im oberen Diepoldsauerdurchstich, mit teilweiser Verwendung des Baggergutes zur Erhöhung des rechtsufrigen Mittelgerinnewuhres vor, während an der Rheinmündung einleitende Arbeiten zur spätern Vorstreckung des rechtsufrigen Hochwasserdammes ins Auge gefasst sind, die die Abströmung des Rheines nach dem See verbessern und die Kiesausbeutung an der Mündung fördern sollen.

[Die übrige, umfangreiche Tätigkeit des O. B.-I. erstreckt sich auf die Oberaufsicht über die Wasserbaupolizei (Profil- und Sohlenaufnahmen an Aare, Reuss, Rhone, Tessin und Zuflüssen, u. a. m.), Prüfung von Talsperren für Wasserkraftanlagen, Korrekturen und Verbauungen.]

Strassenbauwesen

1938. Mit Ausnahme der *linksufrigen Wallenseestrasse* auf dem Gebiete des Kantons Glarus sind sämtliche in das erste Ausbauprogramm einbezogenen Strassenzüge im Ausbau begriffen; im besondern gilt dies auch für die Sustenstrasse, wofür der Kanton Uri durch Volksentscheid im Berichtsjahre die Voraussetzung schuf, nachdem Bern bereits im Jahre 1937 den Bau beschlossen hatte. Die Inangriffnahme des Baues der Wallenseestrasse im Kanton Glarus erwies sich im Berichtsjahre leider als gehemmt. Inzwischen hat jedoch der Landrat des Kantons Glarus seinen im Sommer 1938 gefassten Beschluss auf vorläufige Aufschiebung der Inangriffnahme des Baues der Wallenseestrasse aufgehoben. Im Berichtsjahr konnte das Bauprojekt der Teilstrecke st. gallisch-glarnerische Grenze-Mühlehorn vom Departement des Innern genehmigt werden, womit diese Strecke baureif ist. Für den Abschnitt Mühlehorn-Niederurnen sind die Ausführungsprojekte in Arbeit.

1939. Mit Bundesbeschluss vom 6. April 1939 betreffend den weitem Ausbau der Landesverteidigung und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, der durch die Volksabstimmung vom 4. Juni 1939 gutgeheissen wurde, ist als Ergänzung zum Bundesbeschluss vom 4. April 1935 ein Kredit von 35 Mio Fr. für die Sicherstellung der Verbindungen nach der Südostschweiz ausgesetzt worden. Gestützt hierauf sind im Laufe des Berichtsjahres die Projekte und Kostenvoranschläge für die bündnerische und die glarnerische Rampe der *Kistenstrasse* von den zuständigen Kantons-Ingenieuren in Zusammenarbeit mit dem Oberbauinspektorat nach einheitlichen Gesichtspunkten aufgestellt worden; die Anlage des Scheiteltunnels wurde noch zum Gegenstand eines Spezialgutachtens gemacht. Damit sind die Grundlagen für die Verhandlungen zwischen dem Bund und den beiden Kantonen über die Kistenstrasse geschaffen.

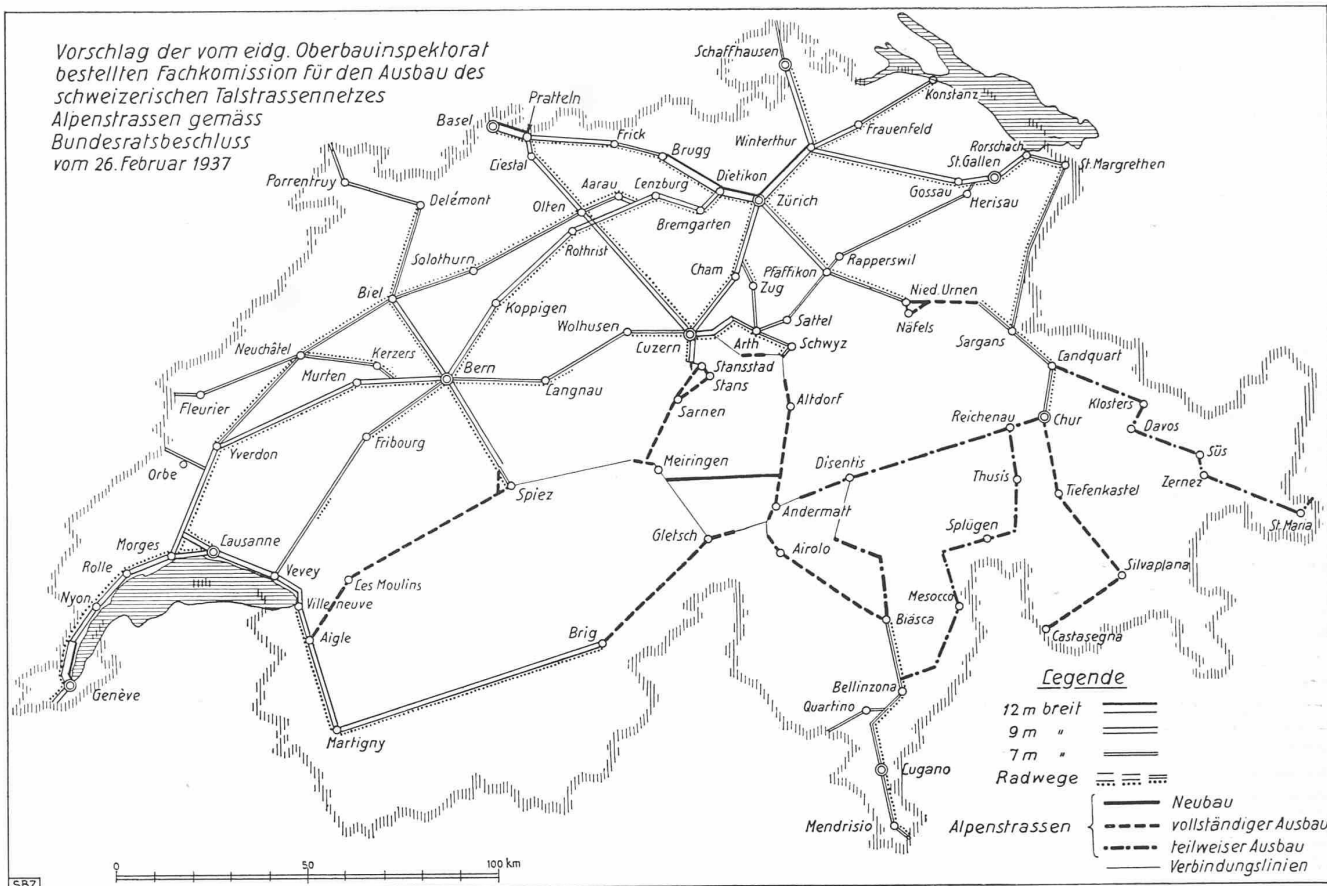
Im Rahmen der Ergänzungskredite wurde der Ausbau der *Oberalpbahn und -strasse* auf die Möglichkeit des Winterbetriebes, ebenso jener der *Schöllenenbahn*, im Jahre 1939 im Sinne der Elektrifikation der Oberalpinlinie und der notwendigen Ergänzungsmaßnahmen im elektrischen Betriebe der Schöllenenbahn an die Hand genommen. Gleichzeitig sind die notwendigen Projektierungsarbeiten für den Ausbau und den Schutz von Strasse und Bahn gegen Lawinen und Schneesverwehungen durchgeführt worden.

Die Mobilisation hatte naturgemäss eine Verlangsamung des Arbeitsfortschrittes an unsern Alpenstrassen zur Folge. Da die volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte und jene der Landesverteidigung, die zur Anpassung unserer Alpenstrassen an die modernen Verkehrsanforderungen führten, im Hinblick auf die Zukunft durch die gegenwärtige Lage nicht entkräftet werden, soll der Alpenstrassenausbau in dem unter den heutigen Umständen möglichen Masse weitergeführt werden.

1941. Von dem auf Grund des Beschlusses vom 26. Februar 1937 für das erste Ausbauprogramm 1936–1943 zur Verfügung gestellten Kredit von 53 Mio Fr. sind bis 31. Dez. 1941 von den Kantonen 36 182 510 Fr. in Anspruch genommen worden, welcher Betrag einem Aufwand an wirklichen Baukosten von 54 830 167 Fr. entspricht. Der im Berichtsjahr zur Verfügung gestandene Kredit von 7 Mio Fr. gelangte infolge der zeitbedingten Behinderung der Bauarbeiten nur im Ausmass von 5 186 977 Fr. zur Auszahlung. Die Restsumme von 1 813 023 Fr. wird gemäss Art. 7, Absatz 3, des Bundesbeschlusses vom 4. April 1935 dem «Fonds für die Alpenstrassen» überwiesen zur Bestreitung der Ausgaben in den folgenden Jahren. Dieser Fonds weist damit einen Bestand von Fr. 2 392 654,90 auf. —

Mit Ermächtigung unseres Departements des Innern hat das Oberbauinspektorat Anfang 1941 in Zusammenarbeit mit einer von ihm bestellten Kommission von Fachleuten die systematische Bearbeitung der Frage des weitem modernen *Ausbaues unserer Hauptstrassen* — ausgenommen der Alpenstrassen, deren Ausbau bereits durch Bundesbeschlüsse in die Wege geleitet

Vorschlag der vom eidg. Oberbauinspektorat bestellten Fachkommission für den Ausbau des schweizerischen Talstrassennetzes
 Alpenstrassen gemäss Bundesratsbeschluss vom 26. Februar 1937



worden ist — an die Hand genommen. Die Untersuchungen erstrecken sich auf die bisherige und die mutmassliche künftige Verkehrsgestaltung, die daraus herzuleitenden Kriterien für den weitem Ausbau nach Strassenbreiten und Umfang des in Betracht zu ziehenden Netzes, den heutigen Zustand der fraglichen Strassenzüge und die voraussichtlichen Kosten der in Erwägung zu ziehenden Ausbaumassnahmen. Sie standen zu Ende des Berichtjahres [1941] dem Abschluss nahe. —

[Hinsichtlich des letzterwähnten Ausbaues unserer Hauptstrassen sei noch verwiesen auf den Artikel in «Strasse und Verkehr» vom 11. Dez. 1942, dem wir obenstehende Uebersichtskarte entnehmen. Es heisst dort u. a.: «Dabei sind die Erfordernisse des internationalen und interkantonalen Verkehrs angemessen zu berücksichtigen, und es muss dafür gesorgt werden, dass trotz der kantonalen Strassenhoheit Kantons Grenzen kein Hindernis für einen einheitlichen und planvollen Ausbau bilden». Wir unterstreichen, und zwar nicht zuletzt unter Hinweis auf das glarnerische Teilstück Mühlehorn-Niederurnen der Wallenseestrasse¹⁾, das ja in der Uebersichtskarte des O.B.-I. auch aufgenommen ist, entsprechend obigem aml. Bericht für das Jahr 1938.]

MITTEILUNGEN

Kraftwerk Innertkirchen. Mit der Inbetriebnahme von zwei Maschinengruppen im Kraftwerk Innertkirchen²⁾ am 4. Januar d. J. kommt die für unsere Energieversorgung heute so wichtige Etappe des Ausbaues der zweiten Stufe der Kraftwerke Oberhasli vorläufig zum Abschluss. Die völlige Fertigstellung des Zulaufstollens und kleinerer Vollendungsarbeiten ist einer Betriebspause im nächsten Sommer vorbehalten. An der «Kraftwerk Oberhasli AG.», die im Jahr 1925 gegründet wurde, sind die Bernischen Kraftwerke mit der Hälfte, die Städte Basel, Bern und Zürich mit je 1/6 des Aktienkapitals von total 36 Mio Fr. beteiligt. Die Leistung der Werke beträgt 120 000 PS im Kraftwerk Handeck (5 m³/s bei 540 m Gefälle) und 150 000 PS (7,5 m³/s bei 650 m Gefälle) im Kraftwerk Innertkirchen, der nutzbare Speicherinhalt im Grimselsee 100 Mio m³, im Gelmersee 13 Mio m³. Die Produktion beider Zentralen Handeck und Innertkirchen wird auf 540 Mio kWh gleichmässiger Jahresenergie und 60 Mio kWh überschüssiger Sommerenergie veranschlagt. Der Maschinen-

strom von 13 500 V gelangt über die Transformatorenanlage mit 150 000 V über die Freiluftschaltanlage in die vier Stränge der Fern-Leitung, die in zwei Richtungen, über Brünig, Sörenberg und das Emmental und über Interlaken-Wimmis-Mühleberg nach Bickigen bei Burgdorf führen, wo direkt oder indirekt der Anschluss an die Netze der Partner erfolgt. Jeder der Beteiligten beansprucht die seiner Beteiligung entsprechende Quote an erzeugter Energie. Die Ermächtigung zum Bau des Werkes wurde dem Verwaltungsrat in einer ausserordentlichen Generalversammlung am 11. März 1940 erteilt; trotz der Kriegszeiten und der schwierigen Verhältnisse konnte also das bedeutende Werk in knapp drei Jahren vollendet werden und zwar in einem Augenblick, wo die neu erschlossene Energiequelle für unsere Wirtschaft von grösster Bedeutung ist.

Die Schweiz. Gesellschaft für das Studium der Motorbrennstoffe hielt am 22. Dezember 1942 nach dreijährigem Unterbruch in Bern ihre X. ordentliche Generalversammlung ab. Nach Erledigung des administrativen Teils wurde ein Bericht des Präsidenten der Techn. Kommission, Prof. Dr. P. Schläpfer, über die in den letzten Jahren vorgenommenen Forschungsarbeiten entgegengenommen. Einstimmig fasste man den Beschluss, die Arbeiten auf diesem Gebiete fortzusetzen, umso mehr, als gerade durch die Ersatztreibstoffbewirtschaftung immer wieder neue Fragen auftauchen. Welche Dienste die Gesellschaft mit ihren im richtigen Moment angebahnten Versuchen¹⁾ über Holz- und Holzkohlevergasung dem Lande erwiesen hat, hat sich nie besser gezeigt als in der Uebergangszeit zu den heute meist verwendeten beiden Ersatztreibstoffen, deren Einführung sich durch diese Vorarbeiten sozusagen reibungslos vollzogen hat. Soll aber das weitere reichlich dotierte Programm zur Durchführung gelangen, sind unbedingt weitere Geldmittel zu beschaffen und man rechnet hierfür auf das Verständnis und die Unterstützung der Industrie und aller jener Kreise, die an den mitspielenden Fragen direkt oder indirekt mitinteressiert sind. — Bei den Wahlen wurde an Stelle des demissionierenden Präsidenten F. Hostettler (Zürich), der seit der Gründung im Jahre 1929 den Vorsitz der Gesellschaft inne hatte, als neuer Präsident Dr. A. Raaflaub, Geschäftsleiter der Via Vita, Bern, bezeichnet. Als Vizepräsident hat sich weiterhin Oberst R. Endtner, Generaldirektion PTT, Bern und als Aktuar Ing. E. Monteil, Geschäftsleiter der ASPA, Bern, zur Verfügung gestellt. Das Präsidium der Techn. Kommission bleibt in den bewährten Händen von Prof. Dr. P. Schläpfer, EMPA Zürich.

¹⁾ Wir verweisen auf SBZ Bd. 113, Seiten 11* und 89* (1939).
²⁾ Vgl. SBZ Bd. 120, S. 25* ff. (1942). Dasselbst auch Hinweis auf frühere Veröffentlichungen.

¹⁾ Vgl. SBZ Bd. 109, S. 158 und 159 (1937).